

Prof. Dr. Eckart Bueren

Seminar im SoSe 2023: **Digital Governance: Privacy and Technology Trade-offs**

Das Seminarangebot gilt für den Schwerpunktbereich privates und öffentliches Wirtschaftsrecht (SP 2) und für die Schwerpunktbereiche privates und öffentliches Medienrecht (SP 4) sowie internationales und europäisches öffentliches Recht (SP 5). Die Anfertigung einer Probeseminararbeit (vorbereitende Leistung) ist möglich.

Vorbesprechung: Mittwoch, 25.01.23, 12:30 Uhr, Großes Sitzungszimmer, JUR 0.116

Das Seminar baut auf den Materialien des Kurses „Digital Governance: Privacy and Technology Trade-offs“ auf, der im Fall Term 2022 an der Harvard Law School gehalten worden ist. Es beschäftigt sich aus rechtsvergleichender Sicht, mit einem besonderen Schwerpunkt auf den USA, mit den Gesetzen und Richtlinien, die den Umgang mit Daten, die Nutzung von oder den Zugang zu persönlichen Informationen sowie sensible Cybertechnologien regeln. Zu den übergeordneten Themen gehören das Verständnis von Privatsphäre, der Rechtsrahmen für Datenschutz/Privatsphäre, „theories of harm“ für Beeinträchtigungen der Privatsphäre, Cybersicherheit, Verhaltens- und Standortverfolgung, Profiling, Microtargeting, algorithmische Verantwortlichkeit, künstliche Intelligenz, Gesichtserkennungstechnologie, Deepfakes, automatisierte Entscheidungsfindung und Online-Desinformation. Ein Schwerpunkt liegt auf der Sichtweise im US-amerikanischen Recht im Vergleich zu jener im Recht der Europäischen Union sowie im Vereinigten Königreich. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf den Spannungen, Kompromissen und Kosten-Nutzen-Auswirkungen der Regulierung der digitalen Technologie aus rechtsvergleichender Sicht.

Zu jedem Thema gibt es ein relativ umfangreiches englischsprachiges Materialienpaket, das im Schnitt zwischen ca. 70 Seiten und 200 Seiten umfasst (vereinzelt noch deutlich mehr), darunter auch nicht-juristische Texte. Es soll als Steinbruch bzw. Anregung für die Seminar- oder Studienarbeit sowie für die Diskussionen in den Treffen dienen. Generell, ganz besonders bei den überdurchschnittlich umfangreichen Materialienpaketen, müssen Studierende, die ein bestimmtes Thema mit Materialienpaket zugeteilt erhalten, nicht notwendig alle Texte im Detail durcharbeiten oder verwenden.

Die Seminar- oder Studienarbeiten sollen und können an die Materialienpakete anknüpfen, sollen sich aber nicht auf deren Zusammenfassung beschränken. Materialienpakete bzw. Themen, die sich allein auf die USA beziehen, dürfen den Schwerpunkt insgesamt auf die USA legen, können aber ebenso die US-Sicht in der Seminar- oder Studienarbeit mit dem europäischen oder deutschen Rechtsrahmen und den dort getroffenen Wertungen kontrastieren bzw. umgekehrt von diesem ausgehen und die USA gegenüberstellen. Bei Themen bzw. Materialienpaketen, die bereits rechtsvergleichend angelegt sind, gilt Entsprechendes. Einzelne Materialienpakete fokussieren allein auf die EU und das Vereinigte Königreich. Zudem können Seminar- oder Studienarbeiten auf die Sichtweisen, die in einem Materialienpaket zum Ausdruck kommen, argumentativ reagieren –



z.B. mit einem Widerspruch oder einer Erweiterung, einer politischen Implikation, einem Problem oder einer Lösung usw., unter Wahrung des juristischen Bezugs. In jedem Fall wird bei der konkreten Ausarbeitung und Schwerpunktsetzung bewusst Freiheit gewährt. Es können auch Aspekte erörtert werden, die nicht in den betreffenden Materialienpaketen behandelt werden, aber verwandt oder vergleichbar sind.

Bei der Benotung werden die besonderen Anforderungen, die mit einer rechtsvergleichenden Arbeit sowie der Auswertung englischsprachiger Materialien aus einer anderen Rechtsordnung einhergehen, wohlwollend berücksichtigt.

Das Seminar wird auf Deutsch abgehalten. Auch die Seminar- oder Studienarbeiten können wie üblich auf Deutsch geschrieben werden.

Besondere Hinweise: (z. B. Anmeldeverfahren, Fachsemesterangabe, Teilnehmerbegrenzung etc.)

In gewissen Grenzen können Studierende unverbindlich eine Präferenz für ein bestimmtes Thema angeben, die abhängig von einer gleichmäßigen Verteilung der Wünsche in die Themenvergabe einfließen kann. Im Zweifel entscheidet der Lehrstuhl.

Wir weisen jetzt schon auf die von der Fakultät festgelegten Regelungen für die Platzvergabe und die FlexNow Anmeldungen hin:

In der letzten Vorlesungswoche, also vom **06.2.-10.2.23** erfolgen die **Seminaranmeldungen am Lehrstuhl** und die Platzvergabe. Bitte melden Sie sich über lehrstuhl.bueren@jura.uni-goettingen.de an.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf **12 Teilnehmer**. Falls das **Seminar über Kapazität belegt** sein sollte, werden im Hinblick auf die Chancengleichheit frei gewordene Plätze durch ein Losverfahren an nachrückende Teilnehmende vergeben.

Die Anmeldeöglichkeit im Prüfungssystem FlexNow wird über das Prüfungsamt zentral ab dem 13.02.2023, 10:00 Uhr freigeschaltet. Das Ende der Anmeldefrist wird vom Lehrstuhl Bueren nach der Vorbesprechung festgelegt. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die Anmeldung in FlexNow grundsätzlich verbindlich ist.

Die **mündliche Präsentation** der Referate wird – auch abhängig von der Teilnehmerzahl – verteilt auf voraussichtlich **6 bis (maximal) 12 Termine über das Semester** stattfinden. Vor den Treffen sollten sich alle Teilnehmenden zumindest im groben Überblick einen Eindruck den dem Materialienpaket des betreffenden Termins verschaffen, damit es eine sinnvolle Diskussion geben kann.

Mündliche Prüfungen werden für alle Teilnehmer mit Studienarbeiten in einem gesonderten Termin nach dem letzten Vortrag stattfinden, voraussichtlich also gegen Ende des Semesters. Details zum Ablauf werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu gegebener Zeit per E-Mail mitgeteilt.

Bitte melden Sie sich zur Vorbesprechung bis zum **24.01.23** per E-Mail über lehrstuhl.bueren@jura.uni-goettingen.de an.

